

Netznutzungsentgelte für das Stromnetz der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH incl. Kosten der vorgelagerten Netzbetreiber

Gültig ab 01.01.2018

Die im Folgenden veröffentlichten Entgelte basieren auf der Festlegung der Erlösobergrenze durch die Hessische Landesregulierungsbehörde für die zweite Regulierungsperiode und der Anpassung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte zum 01.01.2018 gem. § 17 ARegV.

Preisblatt 1:

1.1 Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung:

Benutzungsstunden	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahmestelle:				
Mittelspannung*	8,89	2,82	66,73	0,51
Umspannung	9,67	3,55	82,45	0,64
Niederspannung	9,99	3,80	80,49	0,98

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspanverluste ein Aufschlag von 1,50 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Zzgl. Abgaben, Zuschläge, Umlagen gem. Preisblatt 3 sowie derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

1.2 Netznutzungsentgelte ohne registrierende Lastgangmessung:

	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Netzkunde je Messstelle	23,69	4,22
Elektro-Speicherheizung je Messstelle mit separatem Zähler	---	2,11
Straßenbeleuchtung je Messstelle	21,32	3,79

Zzgl. Abgaben, Zuschläge, Umlagen gem. Preisblatt 3 sowie derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

1.3 Enthaltene Leistungen:

Im Preis sind enthalten:

- die Nutzung des Elektrizitätsnetzes der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH und des vorgelagerten Netzes
- Systemdienstleistungen der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH
- die Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs
- die Deckung der mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste

1.4 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV:

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster ist bei § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Preisblatt 2:

2.1 Messstellenbetrieb (incl. MDL) für Kunden mit registrierender Lastgangmessung

Messspannung	Messstellenbetrieb (incl. Messung) €/ Jahr
Mittelspannung	414,36
Niederspannung	348,24
GSM-Modem	120,00
Manuelle Ablesung	276,00

Zzgl. derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

Der Preis für die Messung versteht sich als Messpreis mit einem vom Kunden gestellten Wandlersatz sowie mit einer kundenseitig gestellten Telekommunikationseinrichtung.

2.2 Messstellenbetrieb (incl. MDL) für Kunden ohne registrierende Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb (incl. Messung) €/ Jahr			
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarif	10,13	13,80	21,15	50,52
Doppeltarif	12,72	16,39	23,74	53,11
intelligenter Zähler	39,67	43,34	50,69	80,06
Zuschlag Manuelle Ablesung	23,00	46,00	92,00	276,00

Zzgl. derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

2.3 Zusätzliche Zählerablesungen

Für eine unterjährige, vom Kunden/Lieferanten gewünschte Zählerablesung bei Kunden ohne registrierende Lastgangmessung, wird eine Pauschale von 23,00€ zzgl. derzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% je Zähler erhoben.

2.4 Entgelte für Mehr- Mindermengenausgleich:

Die Preise für die Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen sind auf den Internetseiten der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH (www.swni.de) veröffentlicht.

Preisblatt 3:

3.1 Umlagen gem. KWKG/§19 StromNEV/ Offshore-Haftungsumlage/ Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	KWKG-Umlage* ct/kWh
Nichtprivilegiert (verbrauchsunabhängig)	0,345
Übergangsbestimmung nach §36 KWKG	
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh und nicht stromintensiv** Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016) bestand	0,16
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh stromintensiv ** Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016) bestand	0,12

* gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

Letztverbrauchskategorien	Offshore-Haftungsumlage ct/kWh	§ 19 Umlage ct/kWh
A´ bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,037	0,370
B´ > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,049	0,050
C´ > 1.000.000 kWh stromintensiv **	0,024	0,025

** Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB

Letztverbrauchskategorien	Umlage §18 AbLaV ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,011

Die Aufschläge gemäß KWKG-Gesetz, Offshore-Haftungsumlage, Abschaltumlage und § 19-Umlage richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB unter: <https://www.netztransparenz.de>.

3.2 Konzessionsabgaben:

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Netzentgelte aus Preisblatt 1 um die in der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) für Elektrizität und Erdgas genannten, für das Netzgebiet der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH festgelegten Abgabensätze.

		ct/kWh
Sondervertragskunden (RLM)		0,11
Tarifikunden (SLP)	ET/HT	1,59
	NT	0,61

3.3 Umsatzsteuer:

Alle oben genannten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der aktuell gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

3.4 Änderungen:

Soweit künftig durch Gesetze, Verordnungen oder Bestimmungen zusätzliche Steuern, sonstige Abgaben oder Mehrkosten, die vom Gesetzgeber durch zwingende Abnahme- und/oder Vergütungspflichten veranlasst sind, so behalten sich die Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH eine entsprechende Anpassung vor.